Anhörungen vor dem Bundesverwaltungsgericht

Felix Prümmer

Semesteraussprache II, Studienvereinigung Kartellrecht

Zürich, 25. September 2017

Agenda

1. Grundlagen
2. Die Anhörung vor dem Gericht
3. Teilnehmer
4. Eindrücke
5. Sonderfall vorsorgliche Massnahmen
6. Fazit / Thesen

1. Grundlagen

Das Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht

- Grundsätzlich schriftliches Verfahren
- Untersuchungsgrundsatz
- Anspruch auf rechtliches Gehör, VwVG 29
  - Recht, sich schriflich innert angemessener Frist zu äussern
  - Recht auf Replik

Besonderheiten des Kartellverwaltungsrechts

- Komplexe Sachverhalte mit umfassenden Erwägungen der Vorinstanz
- Volle Kognition des Gerichts – EMRK 6 I
- BRichter Zünd am EIZ-Seminar März 2017:
  - Rücknahme der Kognition nur beschränkt möglich
  - Auseinandersetzung „point by point”

2. Die Anhörung vor dem Gericht

Instruktionsverhandlung **VwVG 57 I**	**Parteiverhandlung** **VGG 40 I**
Beschwerdeverfahren nach VwVG: • Fragen des Gerichts • Sachverhaltsaufklärung	„zivilrechtlicher Anspruch“ oder „strafrechtliche Anklage“: • Wahrung des rechtlichen Gehörs (EMRK 6 I), abschliessende Äusserung der Parteien
Auf jeder Stufe des Verfahrens	Bei „Entscheidreife“
„Einberaumung“	Auf Verlangen einer Partei
Instruktionsrichter + weiterer Richter (und Gerichtsschreiber)	Gesamter Spruchkörper (und Gerichtsschreiber)
Nicht öffentlich	Öffentlich

(Nicht behandelt: öffentliche Beratung VGG 41 III)

3. Teilnehmer

VwVG 57 I: „ *Einberaumung einer mündlichen Verhandlung mit [sic. Parteien]* ”

VGG 40 I: „ *Anordnung einer Parteiverhandlung*”

› Parteien in „ Dreierkonstellationen”?

› Pflicht zum Erscheinen?

› Anwalt alleine?

› Sachverständige, Zeugen oder Auskunftspersonen?

› Was bedeutet Öffentlichkeit bei VGG 40 I?

4. Eindrücke

Parteiverhandlung

- Unmittelbarkeit, Wahrnehmung des rechtlichen Gehörs?
- Öffentlichkeit?
- Verfahrensstadium?

Instruktionsverhandlung

- Keine Öffentlichkeit
- Ablauf kann frei gestaltet werden?
- Zeitpunkt

5. Sonderfall vorsorgliche Massnahmen

Besonderheiten:

- EMRK 6 I auf Massnahmeverfahren anwendbar? Anwendung von VGG 40 I?
- Umfang des rechtlichen Gehörs im Massnahmeverfahren
  - Verkürzte Fristen / zweiter Schriftenwechsel?
- Massnahmeverhandlung?
  - Beschleunigung durch mündlichen Schriftenwechsel und direkte Befragung? Problematik komplexer Sachverhalte, frühes Verfahrensstadium
  - Vergleich unter Gesuchstellerin und -gegnerin?

6. Fazit / Thesen

- Abwägung der Vorgehensweise nach Einzelfall
- Praxis des Gerichts scheint nicht einheitlich und transparent
- Schwerpunkt liegt wegen Komplexität des Kartellverfahrens und voller Kognition des Gerichts auf einem eingehenden Schriftenwechsel

The world's Swiss law firm

www.lenzstaehelin.com